



Kantonale Verwaltung
Finanzdepartement
Rechtsdienst
Barfüssergasse 24
4009 Solothurn

Solothurn, 17. August 2018

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der kantonalen Finanzkontrolle

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage.

Wir begrüssen die Präzisierungen und insbesondere die Schärfung was die Kompetenzen und Aufgaben angeht, namentlich auch die Entflechtung/Präzisierung betreffend die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Ebenfalls sinnvoll und sachlogisch erscheint uns die Anpassung in Bezug auf das Wahlprozedere der Chefin/des Chefs Finanzkontrolle mit Antrag durch die Finanzkommission.

Nachvollziehbar und sehr erwünscht sind die im Zusammenhang mit der Qualitäts- und Leistungsbeurteilung neuen Regelungen, welche diese Prüfungsaufgaben zwingend durch externe Sachverständige vorsehen.

In Bezug auf § 69 stellt sich uns die Frage, ob die Formulierung des Paragrafen so sinnvoll ist. In der Praxis nimmt die KFK an den Sitzungen der Finanzkommission teil. Die Formulierung des Paragrafen lässt den Schluss zu, dass es sich um eine gemeinsame Sitzung aller Beteiligten handelt. Die Änderung, dass die KFK das Recht hat, eine Sitzung einzuberufen, erscheint sinnvoll. Hingegen ist zu überlegen, ob die Formulierung des gesamten Paragrafen nicht der gelebten Praxis anzupassen ist.

Für die CVP des Kantons Solothurn

Susanne Koch, Kantonsrätin